

SP_Data PA/PM | Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

Nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden Arbeitgebern Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) erstattet, sofern sie nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigen (ohne Auszubildende und Aushilfen).

Weiterhin ist im AAG geregelt, dass alle Arbeitgeber Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) bzw. Erstattungen zum Beschäftigungsverbot durch die Einzugsstellen erhalten. Ausgenommen ist die landwirtschaftliche Krankenkasse.

Mit Beginn 2011 müssen diese Anträge zum Erstattungsverfahren nach dem EFZG und MuSchG **maschinell** erstellt und an die Krankenkassen übermittelt werden. **Der Papiervordruck entfällt.** Ein gesonderter Antrag zur Teilnahme am maschinellen Verfahren ist nicht notwendig.

Im elektronischen Meldeverfahren werden die erforderlichen Informationen zur jeweiligen Arbeitsunfähigkeit, zum Beschäftigungsverbot, zum Zuschuss Mutterschaftsgeld sowie Bankverbindungen, Name und Anschrift übergeben. Stornierungs- und Korrekturmeldungen werden ebenfalls abgesetzt.

Innerhalb des AAG-Moduls der SP_Data Personalabrechnung können Anträge einfach und bequem übermittelt werden, was die systemuntersuchten Ausfüllhilfen (z.B. www.sv.net) vollständig ersetzt und überflüssig macht!

Wie erfolgt die Umsetzung des automatisierten Meldeverfahrens in der SP_Data Personalabrechnung?

Das Modul „AAG-Meldewesen“ hat seitens der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) das Zertifikat: „**erhöhte Verfahrenssicherheit**“ erhalten, d. h. es verfügt über eine erweiterte Automatisierung bei der Ermittlung von Erstattungsbeträgen, Entgelten und Arbeitgeberzuschüssen. Diese Zertifizierung wird von der ITSG nur an wenige Softwarehäuser vergeben.

Die erforderlichen Meldungen werden innerhalb des SP_Data Moduls „AAG-Meldewesen“ wie folgt realisiert:

Das Modul übernimmt das SV-Brutto aus der SP_Data Personalabrechnung, welches in Abhängigkeit von der jeweiligen Kasse auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung gedeckelt wird.

Die Berechnungsmethode für die Entgeltfortzahlung (Monat, Kalendertage, Arbeitstage) steht als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung. Die Fehlzeitenverwaltung innerhalb der SP_Data Personalabrechnung bildet eine komfortable Grundlage für die Erstellung der elektronischen AAG-Meldungen.

Für das AAG-Meldewesen gibt es, wie bei den anderen Meldeverfahren, eine separate Poolverwaltung. Der Versand sowie die Quittierung der Meldungen erfolgt über die Kommunikationsserver der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Kurzüberblick AAG-Modul

- Arbeitsintensive, manuelle Eingaben in einem externen System sind nicht erforderlich. Sämtliche Kommunikationswege laufen automatisch ab. Meldungen können nicht vergessen werden.
- Erforderliche Daten für das Meldewesen werden automatisch aus der SP_Data Personalabrechnung in Kombination mit der Fehlzeitenverwaltung erzeugt.
- Zusätzlich erforderliche Daten wie z. B. Nebenverdienste können einfach erfasst werden und fließen in den Meldesatz ein.
- Poolverwaltung: Statusmeldung zu Fehlern bzw. fehlerfreier Übermittlung an die Einzugsstelle erfolgen in einfacher und übersichtlicher Darstellung.
- Das SP_Data AAG-Modul und Perfidia garantieren den korrekten und einfachen Workflow mit den Einzugsstellen.